

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten (14 Tage) (LP-Richtlinien CII)
Prüfungszeitraum:	30. April – 13. Mai 2020
Prüfungsstation:	Leistungsprüfungszenrum München-Riem
Prüfungsort:	Olympia-Reitanlage München-Riem
Trainingsleiter:	Norbert Paul
Zuständiger Zuchtverband:	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Anmeldeschluss:	16. April 2020
Zugelassene Rassen:	Edelbluthaflinger, Haflinger, Connemara Pony, Dt. Reitpony > 138 cm, Fjordpferd, Lewitzer, New Forest Pony, Welsh Pony (Sekt. B, C + Cob), Achal Tekkiner, Kl. Dt. Reitpferd, Palomino, Pinto, Leutstettener Pferd, Tinker
Mindestalter:	3 Jahre , bei Connemara und Achal Tekkiner 4 Jahre, (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden
Maximalanmeldezahl:	nicht vorhanden
Anlieferungsdatum:	30. April 2020
Anlieferungsunterlagen:	Gemäß LP-Richtlinien und weitere Unterlagen die Sie nach Anmeldung per Post erhalten. <i>Hinweis für den Anmelder: Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die Unterlagen vollständig vorgelegt werden müssen.</i>
Trainingszeitraum:	30. April – 12. Mai 2020
Abschlussprüfung:	13. Mai 2020
<u>Anmeldegebühr:</u>	
Verwaltungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	300,00 € (inkl. 7 % MwSt.) = Anzahlung
Gebühr Prüfungsstation:	500,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gesamt inkl. Mwst.:</u>	600,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
	<i>Hinweise für den Anmelder: Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert abgerechnet.</i>

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Andrea Schneider

Landshamer Str. 11, 81929 München

Email: info@bayerns-pferde.de

Tel.: 089/926967-200

Fax: 089/907405

Die Anmeldegebühr (300,- €) ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Münchner Bank eG, Konto-Nr. 443 999, BLZ: 701 900 00

IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99, BIC: GENODEF1M01

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Dezember 2017)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Bitte händigen Sie die gewünschte Ausrüstung für Ihr Pferd bei der Anlieferung zu einer Stationsprüfung an den Trainingsleiter aus.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung**B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente**

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B 1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/ im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.

Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza-Impfschutz** nach LPO, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können. Die Grundimmunisierung (2 Impfungen zwischen 28 und 70 Tagen, wobei die 2. Impfung mind. 2 Wochen vor Anlieferung erfolgt sein muss) muss dabei bereits abgeschlossen sein und die eventuell durchgeführten Auffrischungen müssen durchgehend halbjährig (plus max. 21 Tage) erfolgt sein.